

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Eingangsstempel

Mein Kind erhält Leistungen nach dem:

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> SBG II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) | → | Antragsstellung beim Jobcenter |
| ----- | | |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach dem SGB XII | → | |
| <input type="checkbox"/> Wohngeldgesetz | → | |
| <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz | → | Antragstellung beim Sozialamt |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | → | |

Name, Vorname,

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer der Antragstellerin/ des Antragstellers

Die Leistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind/ Jugendlichen

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit männlich weiblich

Name der Schule/ Kindergarten/ Klasse _____

Anschrift der Schule oder der Kindertageseinrichtung _____

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- für Tagesausflüge der Schule/ Kindertageseinrichtung** (Bitte legen Sie einen Nachweis über die bezahlten Kosten bei)
- für mehrtägige Klassenfahrten**
(Bitte eine Bestätigung der Schule oder der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)
- für Schülerbeförderung**
Für die Schülerbeförderung entstehen Kosten in Höhe von _____ EUR monatlich.
Bitte fügen Sie einen Zahlungsnachweis bei.
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung**
- für gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**
- für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
Das oben genannte Kind nimmt regelmäßig an folgender Aktivität teil: _____
Die Kosten betragen _____ EUR im Monat im Jahr
Kontoauszug, Rechnung oder Bestätigung des Vereins ist beizufügen.
- für Schulbedarf im August 70,00 EUR und im Februar 30,00 EUR**
(Für Erstklässler und Schüler/innen ab 15 Jahren ist dem Antrag eine Schulbescheinigung beizufügen)

Ich bestätige die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller(in) bzw. gesetzlicher Vertreter(in) _____

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die beantragten Leistungen erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Grundvoraussetzungen für alle Ansprüche ist der Bezug einer nachfolgenden Sozialleistung:

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldgesetz
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

Leistungen für Bildung und Teilhabe können nur gewährt werden, wenn und solange eine der oben genannten Sozialleistungen bezogen wird, die jeweils gültigen Bewilligungsbescheide(Wohngeld, Kindergeldzuschlag) sind vorzulegen.

Der Anspruch besteht in der Regel frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Für jedes Kind/ Jugendlichen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung oder BAföG-Leistungen erhalten.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung oder mehrtägige Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten/ Tagesausflüge von Kindertageseinrichtungen. Zu den nicht erstattungsfähigen Kosten gehören das Taschengeld, Sportbekleidung, Leihgebühren oder Versicherungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 5,00 EUR pro Monat und Kind selbst zu tragen.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Die Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit dem Anbieter.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen (ohne Getränk) ist ein Eigenanteil von 1,- Euro selbst zu erbringen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern oder vergleichbare Aktivitäten der kulturellen Bildung und Teilnahme an Freizeiten.

Die Leistung zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können bis zu einem Höchstbetrag von 10,00 EUR monatlich für Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig sind (unter 18) sind, beantragt werden. Ansparungen für zum Beispiel Freizeiten sind möglich.

Schulbedarf

Anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für jedes Schuljahr jeweils im August eines Jahres eine Geldleistung in Höhe von 70,00 EUR und im Februar 30,00 EUR.

Anschrift

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Jobcenter Zollernalbkreis
Stingstraße 17
72336 Balingen

Oder

Zieglerstr. 7
72458 Albstadt